

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

staatlichen Tätigkeit auf diesen beiden Gebieten an einer Stelle, darauf haben wir bereits eingangs hingewiesen. Allein schon auf gesetzgeberischem Gebiet wird das neugeschaffene Ministerium die größten Aufgaben zu erfüllen haben, wenn es darangehen wird, die gesetzlichen Grundlagen für die Volksgesundheitspflege und die soziale Fürsorge in weitestem Sinne des Wortes auszubauen: die Sozialversicherung ist in dem kaiserlichen Handschreiben besonders hervorgehoben, Erweiterung des Schutzes der Frauen und Jugendlichen hat die Thronrede angekündigt, Ausbau des Heimarbeiterschutzes, Reform des Armenwesens ist notwendig.

Da als Organisator des neuen Amtes ein Mann berufen wurde (Minister v. Baernreither), der Jahre hindurch an der Spitze großer privater Organisationen gestanden ist (Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge, Oesterreichisches Komitee für internationale Sozialversicherung), und der vor seiner Ministerschaft ein gedeihliches Zusammenarbeiten einer vom Staate geschaffenen Zentrale mit der von ihm geleiteten privaten Zentralstelle durchzuführen verstanden hat, so ist zu hoffen, daß nun bei Organisation des neuen Verwaltungsapparates, bei Abgrenzung der Tätigkeit der staatlichen Aemter und der Tätigkeit anderer Körperschaften, bei der „Zusammenfassung der von Staat, Selbstverwaltung und Gesellschaft entfaltenen Tätigkeit“ — wie es in dem kaiserlichen Handschreiben heißt — jene Fehler, die bisher bei diesen Versuchen gemacht wurden, vermieden werden und daß die allein zur gedeihlichen Entwicklung führende, die oben erwähnten Bedingungen erfüllende Art des Zusammenarbeitens aller vorhandenen Kräfte gefunden werden wird.

Was vor allem geschaffen werden muß, sind die erwähnten gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau sozialer Fürsorge.

Was vermieden werden muß, ist vor allem: allzu weitgehende Zentralisierung, jede Bürokratisierung und Schematisierung.

Ich weiß wohl, daß all das, was geschaffen werden muß, nicht so schnell geschaffen werden kann, als es notwendig wäre. Wir werden nicht imstande sein, alle notwendigen Einrichtungen so rasch zu schaffen, als es zur Linderung der unmittelbarsten Kriegsschäden notwendig ist. Es wird aller Anstrengungen, verständiger und zielbewußter Anstrengungen bedürfen, damit uns als eine der Kriegsfolgen ein so weitgehender Aufschwung sozialer Fürsorge bleibe, daß er wenigstens an der Behebung einzelner Kriegsschäden mitzuwirken imstande ist.